

## **Stellungnahme der Firma Ebinghaus über die Verwendung von „Konfliktmineralien“ gemäß Abschnitt 1502 des Dodd-Frank Acts**

### **Hintergrund:**

Der amerikanische „Dodd-Frank Act“ vom Juli 2010 dient in erster Linie dazu, das amerikanische Finanzmarktrecht zu reformieren. Doch er beinhaltet auch eine Offenlegungs- und Berichtspflicht für US-börsennotierte Unternehmen, die jährlich offenlegen müssen, ob sie in ihren Produkten sogenannte „Konfliktmaterialien“ verwenden, die aus der DR Kongo oder ihren Nachbarstaaten kommen.

Ziel der Regelung ist die Unterbindung der Finanzierung bewaffneter Gruppen durch Rohstoffgewinnung und -handel. Diese Offenlegungspflicht der börsennotierten Unternehmen gilt seit dem 31. Mai 2014.

### **Betroffene Rohstoffe:**

Betroffene Rohstoffe sind Tantal, Zinn, Wolfram und Gold.

### **Bedeutung für deutsche Unternehmen:**

Deutsche Unternehmen sind nicht an dieses Gesetz gebunden, da sie nicht der US-Börsenaufsicht unterliegen und es kein entsprechendes deutsches Gesetz gibt, das diese Offenlegung fordert. Im Rahmen der Rückverfolgung von Lieferungen innerhalb der Lieferantenkette sind jedoch auch deutsche (Zwischen-)Lieferanten mitbetroffen.

### **Stellungnahme der Firma Ebinghaus:**

Die Firma Ebinghaus erkennt selbstverständlich die Wichtigkeit der Sorgfaltsprüfung der betroffenen direkten und indirekten Kunden an, obwohl sie nicht der Börsenaufsicht SEC untersteht und somit keine rechtlichen Verpflichtungen zur Erfüllung der Anforderungen hat. Zur Produktion der hergestellten Gewindestifte und Verbindungselemente kommen jedoch keine der betroffenen Materialien zum Einsatz, da unsere Produkte aus Stahl, Edelstahl rostfrei, Aluminium und Messing hergestellt werden.

Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass wir daher keine diesbezüglichen Fragebogen bearbeiten oder Einträge in diversen Internetportalen durchführen werden.